

---

**667/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 10.07.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

der Abgeordneten Lapp  
und Genossinnen an den Bundesminister für soziale  
Sicherheit und Generationen  
**betreffend Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen**

Der Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen ist im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen angesiedelt. Nachdem die Nicht-Valorisierung des Pflegegeldes zuerst in eine Einmalzahlung umgewandelt wurde und dann nur mehr für den Urlaub von der Pflege für nahe Angehörige gelten soll, wurden die vorgesehenen 10 Mio € im Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen budgetiert.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen nachstehende

### **Anfrage:**

1. Mit wie vielen finanziellen Mitteln wurde der Unterstützungsfonds seit 1998 dotiert?
2. Zu welchen Zwecken wurde das Geld verwendet?
3. Gibt es Kriterien bei der Vergabe von finanziellen Mitteln aus dem Fonds?
4. Wie viele Personen oder Einrichtungen oder Firmen wurde durch den Unterstützungsfonds seit 1998 unterstützt? (Bitte um jährliche Aufstellung)
5. Wie hoch war die höchste Unterstützung?
6. Wie hoch die geringste Unterstützung?
7. Gibt es Rücklagen?
8. Wenn ja, in welcher Höhe?
9. Wie werden die Unterstützungen vergeben?

10. Gibt es ein Gremium, das Anträge auf Unterstützung bearbeitet?
11. Wie werden die zusätzlichen 10 Mio € verwaltet, die nur nahen Angehörigen von pflegebedürftigen Menschen?
12. Gibt es dazu schon eine Richtlinie ?